

Thüringer Nachhaltigkeitsforum 2017

Auftakt zum Fortschreibungsdialog der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

15. Juni 2017

Collegium Maius Erfurt & Rathaus Erfurt



Ergebnisse (Langfassung)

EINLEITUNG

Für das Jahr 2017 ist die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen. Das Thüringer Nachhaltigkeitsforum war der Auftakt des Dialog- und Konsultationsprozesses zur Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Zum Nachhaltigkeitsforum 2017 lud der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ein. Die landesweite, durch das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen organisierte Veranstaltung bot VertreterInnen von Kommunen, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen die erste Möglichkeit sich über die Schwerpunktfelder der zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die strukturellen Rahmenbedingungen der Umsetzung auszutauschen.

Im Vorfeld des Nachhaltigkeitsforums veröffentlichte der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen (Beirat) ein [Positionspapier](#) für die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Als Ausgangspunkt der Diskussion legte die Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG) [Diskussionsentwürfe](#) zum Leitbild sowie zu den Schwerpunktfeldern:

- Bildung und lebenslanges Lernen
- Klima, Energie und nachhaltige Mobilität
- Nachhaltiger Konsum und Nachhaltiges Wirtschaften
- Schutz der Biologischen Vielfalt und Gewässerschutz
- Reduzierung von Ungleichheit

der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Anja Siegesmund und der Sprecher des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen unterstrichen in ihren Eingangsstatements die Bedeutung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie als Strategie für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats.

ANJA Siegesmund

THÜRINGER MINISTERIN FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ

Frau Siegesmund unterstrich, mit Verweis auf die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), die herausgehobene Berücksichtigung von Themenfeldern, die für Thüringen in besonderem Maße relevant sind. Dabei verbindet sich mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie auch der Anspruch, als Dachstrategie weitere, sektorale und thematisch ausgerichtete strategische Ansätze, wie die derzeit fortzuschreibenden „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ oder die Thüringer Klimaschutzstrategie, mit zu adressieren.

RON Hoffman

SPRECHER DES BEIRATES ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IN THÜRINGEN

Herr Hoffmann forderte die beteiligten Akteure auf, „mehr Mut“ zu wagen im Thüringer Nachhaltigkeitsprozess, so bei der weiteren Bevölkerungsbeteiligung an der Erstellung sowie bei der anschließenden Umsetzung nachhaltiger Entwicklung. Eine aufsuchende und aktivierende Einbindung der Menschen ist ebenso wie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für das Weitertragen nachhaltiger Entwicklung in weite Teile der Thüringer Bevölkerung notwendige Grundlage, ebenso für eine angemessene Strategiegestaltung.

Die Bedeutung des politischen Handelns, der staatliche Gestaltungsanspruch, verdeutlicht sich in diesem Zusammenhang mit der Verbindung eines ressortübergreifenden Ansatzes und der klaren Benennung von Verantwortlichkeiten für den gesamten Prozess sowie bei der Weiterführung bewährter und bei der Wahl neuer geeigneter Indikatoren zur Bewertung des Umsetzungsstandes.

Eröffnungspodium

Im Austausch der Ministerin mit Herrn Hoffmann wurde die weitere Zusammenarbeit des Beirates mit der IMAG, die Gestaltung der für die zweite Jahreshälfte geplanten Online-Konsultation und die Zusammenführung der konzeptionellen Arbeiten der IMAG, des Beirates sowie des öffentlichen Beteiligungsprozesses (Nachhaltigkeitsforum und Online-Konsultation) dargestellt. In diesem Zusammenhang verwies die Ministerin auch auf die Maßgabe der in den einzelnen Ministerien erstellten Nachhaltigkeitspläne zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf staatlicher Ebene im Freistaat.

WORKSHOP 1: BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG STEHT THÜRINGEN DERZEIT?

Herausforderungen und Hürden

NACHHALTIGKEIT: BILDUNG: BNE

Die gesellschaftliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ist heute eine zentrale Herausforderung. Mit sektoralen Ansätzen und Vorgehensweisen können Nachhaltigkeitsfragen nicht gelöst werden. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie muss sich der Anspruch verbinden, parallellaufende Aktivitäten in Abstimmung zu bringen. Die Rolle von Bildung ist hierbei angemessen zu klären. Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Transformation und pädagogischer Praxis ist herauszustellen. Gleichzeitig muss eine klare Einordnung der Begriffe *Bildung*, *lebenslanges Lernen* und *BNE* erfolgen. Wo setzt die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie dabei an?

PROZESSGESTALTUNG

Derzeit laufen Prozesse im Bildungsbereich und zur nachhaltigen Entwicklung nebeneinander und sind unzureichend abgestimmt. Zuständigkeiten der Landesverwaltung für diese Prozessgestaltung werden nicht deutlich kommuniziert. Für eine zielführende Umsetzung erscheinen weiterführende Abstimmungen und deren Kommunikation notwendig. Die Prozessgestaltung ist ebenfalls mit anderen Ebenen, wie der nationalen und internationalen Ebene zu verbinden. Wie finden sich nationale Prozesse hier in Thüringen wieder? Deren Übertragbarkeit und Anpassung ist zu prüfen.

Die Bereitschaft für eine aktive Einbeziehung aller Bildungsakteure in die Prozessgestaltung, eine Abstimmung auf die Herausforderungen in Thüringen sowie ein akteursübergreifender Austausch, der Umsetzungsweisen begleitet, sind zielführend. Die Pluralität von Standpunkten ist zu berücksichtigen und von bestehenden Erfahrungen ist zu profitieren.

BESCHREIBUNG VON PROBLEMLAGEN

Eine angemessene Beschreibung von aktuellen Problemlagen, gerade für den Bildungsbereich relevant, ist eine Herausforderung. Wir sind auch in Thüringen mit von einander abhängigen [interdependenten] Entwicklungen und vielfältigen Problemlagen konfrontiert („wicked problems“ → Wie entwickeln wir ein angemessenes Problemverständnis?). Gleichzeitig spielt eine gemeinsame, positive Zukunftsvision und deren Kommunikation für Bildungsprozesse eine wichtige Rolle. Zukunftsbilder unterstützen die Vermittlung nachhal-

tiger Entwicklung. Entsprechend ist auch das vorgestellte Leitbild (IMAG-Papier) zu kommentieren. Verkürzungen, wie die Verknüpfung von „Globalem Lernen“ mit den „Risiken der Globalisierung“ (IMAG-Papier), werden dieser Herausforderung nicht gerecht.

BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PROZESSE UND TRENDS: INKLUSION

Mit der Adressierung laufender Prozesse (IMAG-Papier), wie der Inklusion, ist die Debatte um zentrale Begriffe mit Blick auf Nachhaltigkeit notwendig und weiterzuführen: Was heißt Chancengleichheit? Was soll „hochwertig“ bedeuten? Was heißt Gerechtigkeit im Bildungssystem?

Nicht der höchst mögliche Abschluss kann, mit Blick auf die aufgeführten Indikatoren (IMAG-Papier), den Maßstab bilden. Hingegen ist eine „positive Diskriminierung“ von HauptschülerInnen, mit der notwendigen methodischen Anpassung an individuelle Bedarfe herausgestellt. So braucht Hauptschule Zeit und Raum [das Lernen ist stärker auf Handlungsorientierung auszurichten].

BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PROZESSE UND TRENDS: INTEGRATION

Für den Bildungsbereich wird die weitere Integration von geflüchteten Menschen als Herausforderung betont. Die stärkere Einbeziehung von kommunalen Bildungskordinatoren in den „Ankommensorten“ und eine bessere Abstimmung zwischen der Landesverwaltung und den Thüringer Kommunen sind notwendig. Für eine gelingende Integration sind daran anschließend angemessene und bedarfsgerechte Bildungsangebote zielführend.

BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PROZESSE UND TRENDS: DIGITALISIERUNG

Absehbare Entwicklungen, wie die zunehmende Digitalisierung sind bei der Gestaltung von Zukunftsprozessen zu berücksichtigen.

Ausgangsbasis: Wo liegen die Stärken und Schwächen? Wo ist schon viel passiert?

Mit dem Landtagsbeschluss zur weiteren Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, der Agenda 2030 sowie dem Weltklimavertrag durch den Freistaat sind die politischen Grundlagen für ein weitergehendes Engagement gelegt.

Die Vernetzung von gesellschaftlichen Gruppen ist durchaus etabliert. Aber der inhaltliche Austausch über Sektoren hinweg (bspw. Bildung und Wirtschaft mit Blick auf Nachhaltigkeit) ist bisher noch nicht wirksam.

Bestehende Vernetzungsangebote bieten aber vielfach die Möglichkeit zum Austausch. Die Weiterführung dieses Akteursaustausches ist zu sichern und auszubauen. Innerhalb der inhaltlichen Auseinandersetzung ist auf die begriffliche Stringenz zu achten.

WELCHE THEMEN, VORGEHENSWEISEN UND ANSÄTZE SIND IN ERGÄNZUNG DER VORLAGEN BEI DER FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

WELCHE ANSÄTZE UND THEMEN DER VORLAGEN WERDEN VON DEN WORKSHOPTEILNEHMERINNEN GETEILT?

- Die begriffliche Klärung der Beziehung zwischen Bildung, Lebenslangem Lernen und BNE (Leitbild) wird als notwendig erachtet. Die Bedeutung aller Bildungsbereiche wird bei der Umsetzung von BNE herausgestellt.
- Eine koordinierte Prozessgestaltung wird als notwendig betrachtet. Schule und Hochschule sind noch immer ausschließlich auf individuelle Bildungsziele ausgerichtet. Die Benennung gesellschaftlicher Entwicklungsziele muss hier Berücksichtigung finden.
- Bessere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung, sind notwendig.
- Die stärkere Einbeziehung außerschulischer Bildungsträger ist für die Umsetzung des Bildungsprozesses zur nachhaltigen Entwicklung wesentlich.

WELCHE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BENENNEN DIE TEILNEHMERINNEN ALS WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG?

- Eine bessere Abstimmung der Prozessgestaltung (und) mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung ist Grundlage jeglicher Zielerreichung. Für eine zielführende Verknüpfung von Bildung und Nachhaltigkeit sind Verantwortungsgemeinschaften in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zu benennen.
- Die Stärkung der Jugendbeteiligung auf Landesebene muss klar als Ziel der TNS formuliert werden.
- Die Vernetzung, über Ländergrenzen [Freistaat] hinweg, ist ein wichtiger Impulsgeber für nachhaltige Entwicklung. Bildung muss diesen Aspekt stärker aufgreifen.
- Nachhaltige Entwicklung ist stärker als Thema und Bestandteil der gesamten akademischen sowie beruflichen Ausbildung darzustellen. Zahlreiche Studienangebote sind mit Blick auf nachhaltige Entwicklung nicht mehr zeitgemäß.
- Die Bedeutung von non-formaler und informeller Bildung ist mit der bestehenden Kompetenz außerschulischer Bildungsträger (Relevanz unabhängig von Noten) zu verknüpfen und auszuführen. Hierbei ist die Qualitätsentwicklung der Bildungsangebote zu berücksichtigen.

WELCHE (ZUSÄTZLICHEN) HANDLUNGSFELDER SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN?

VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFTEN: GEMEINSAME AUFGABE FÜR LAND UND KOMMUNE

Es besteht eine strukturelle Diskrepanz zwischen dem Betrieb von Bildungseinrichtungen (Schulverwaltungsamt) und den zu vermittelnden Inhalten (Schulamt). Zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Bildung bedarf es neuer Verantwortungsgemeinschaften. Zu Bildungsfragen müssen kommunale Schulträger und die Landesverwaltung, Schulamt und Schulverwaltungsamt gemeinsam diskutieren und abgestimmt aufeinander handeln. Kommunale Lernumgebungen und –landschaften sollten von der Landesebene unterstützt werden. Die kommunale Schulträgerschaft, die Schulkonferenz und das Versorgungsthema an Schulen sollte ebenfalls mit Blick auf Nachhaltigkeit zusammengedacht werden.

JUGENDPARTIZIPATION

Eine stärkere Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen ist mit Blick auf nachhaltige Entwicklung innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie auszuführen. Hierbei ist die Wirksamkeit von Partizipation (Qualitätsstandards Jugendbeteiligung) aufzugreifen. Welche Erfahrungen deuten auf eine zielführende Gestaltung entsprechender Prozesse hin? Zur Verfügung gestellte Freiräume und Podien sind für Jugendliche ein wichtiger Ansatz. Wie können bestehende Freiräume besser genutzt werden?

Welche geeigneten Formate sind hierbei zu ermöglichen? Möglichkeiten der Interaktion von Jugendlichen mit allen Professionen vor Ort sind zu unterstützen.

NON-FORMALE UND INFORMELLE BILDUNG BENÖTIGT RELEVANZ

Außerschulische Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung sind über alle Bildungsstufen hinweg aktiv in die Gestaltung des Bildungsprozesses einzubeziehen. Der seit 2016 bestehende Akteurskreis außerschulischer BNE-Akteure in Thüringen steht dafür als Ansprechpartner und Austauschgremium bereit. Der Kompetenzerwerb in der non-formalen Bildung ist anzuerkennen, da vielfach hier die Kompetenzen, mit Problemen und Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung umzugehen, erworben werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass in Modell- und Vorbildprojekten erworbene Erfahrungen in allgemeine und alltägliche Praxis überführt wird. Die Relevanz non-formaler Bildung ist dafür herauszustellen. Entsprechend muss die geplante BNE-Zertifizierung weiterführende Konsequenzen haben und über das Auszeichnungsprozedere hinausweisen.

INFORMATIONSAUSTAUSCH UND WISSENSTRANSFER

Informationsaustausch und Wissenstransfer spielen für die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Bildung eine wichtige Rolle. Eine aktivere Vernetzung über [Bundes-]Ländergrenzen hinweg bietet Impulse und stellt eine wichtige Begleitung Thüringer Bildungsarbeit dar. Dass BNE-Qualitätskriterien auf der Umweltminister-Konferenz thematisiert werden, verdeutlicht, dass Bildungsakteure ebenfalls mit entsprechenden Themenfeldern zu konfrontieren sind.

NEUE DEFINITION VON BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Vor dem Hintergrund einer zielführenden Koordination (s.o.) gerade in lokalen und regionalen Bildungszusammenhängen, ist die Gestaltung von Lernlandschaften anzugehen. Bedarfsgerechte Bildungsangebote sind auf Grundlage dieses Austausches zu realisieren. Da sich der Bildungssektor zunehmend auf „Wirtschaftlichkeit“ einzustellen hat, bedarf es eines Austauschs mit allen betroffenen Akteursgruppen.

MITTEL DER UMSETZUNG & FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Mit der Verankerung von BNE im Bildungssystem müssen Aufstellung, Ausstattung und Zusammenarbeit von Bildungsträgern und -akteuren stärker in den Blick genommen werden. Es ist zu überprüfen, inwiefern aufgelegte Förderlinien mit Blick auf Nachhaltigkeit zusammengedacht werden. Das erscheint bisher nur unbefriedigend gelöst. Derzeit sind insgesamt die Finanzierungsmöglichkeiten für BNE-Bildungsangebote unbefriedigend. Die Ausstattung der freien Bildungsträger und die Erreichbarkeit von Lernorten muss verbessert werden.

WELCHE HANDLUNGSFELDER DEUTEN AUF EINEN ZUSÄTZLICHEN SCHWERPUNKT INNERHALB DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE? *(Wurde in diesem Workshop nicht thematisiert)*

WELCHE AKTEURE UNTERSTÜTZEN DEN PROZESS DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG?

Außerschulische Bildungsakteure tragen vielfach die Umsetzung der BNE in Thüringen und unterstützen die weitere Verankerung der BNE im Bildungssystem. Über das Thüringer Schulportal veröffentlicht das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien außerschulische Lernorte, die Wissensvermittlung auch mit Themen der nachhaltigen Entwicklung verbinden. Einzelne Bildungseinrichtungen, wie die Hermann-Lietz-Schule in Haubinda integrieren BNE auf vielfältige Art und Weise in den gelebten Schulalltag. Stiftungen, wie STIFT (Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen) befördern über praxisorientierte Bildung, beispielsweise über das „Haus der kleinen Forscher“ oder Junge Forscherlabore auch den Austausch zu Themen der nachhaltigen Entwicklung.

Initiativen und Netzwerke, wie das Globale Netzwerk der Ökodörfer (global ecovillage network) bieten verschiedene Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung an.

WELCHE UMSETZUNGSWEISEN HABEN SICH HIERBEI VERSTETIGT?

Vernetzungsangebote zwischen unterschiedlichen Bildungsträgern haben sich bewährt. Die Erleichterung des Blicks auf die Praxis, beispielsweise für Schule bietet Unterstützung für die Umsetzung von BNE.

An einem Portal mit Angeboten, die über die Begleitung schulischer Bildungsarbeit hinausreichen, besteht hingegen Bedarf. Wo ist die Plattform für gute BNE und Bildungsprojekte? Denn: „Gute Beispiele sollen weitergegeben werden können!“.

WELCHE ALLGEMEINEN ANREGUNGEN UND KOMMENTIERUNG GABEN DIE TEILNEHMERINNEN IM WORKSHOP ZUR FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

ZU BETEILIGUNGSMÖGLICHKEIT

Für eine angemessene Berücksichtigung der Zivilgesellschaft ist ein umfassenderer Austausch als auf dem Nachhaltigkeitsforum notwendig.

Dazu ist ein besserer Informationsfluss für die weitere Teilhabe am Gestaltungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie wesentlich.

Für eine zielführende Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verantwortung zentraler Akteure klar zu benennen.

Innerhalb der Beteiligung sollte auch die Möglichkeit bestehen, den Entwurf des Leitbildes zu kommentieren.

ZU MESSBARKEIT UND INDIKATOREN

Die Messbarkeit von BNE ist schwer zu operationalisieren. Doch die aufgeführten Indikatoren geben keine Auskunft über die Umsetzung und Verknüpfung von nachhaltiger Entwicklung und Bildung. Solche unbrauchbaren Indikatoren sind zu streichen.

DIE AUF DEM PODIUM VORGESTELLTEN DISKUSSIONSERGEBNISSE DES WORKSHOPS:

- Verantwortungsgemeinschaften und Freiräume um Neues zu erproben; Bildung als Schlüssel zur Transformation
- Schulamt und Schulverwaltung (Schulnetzplanung) müssen gesetzlich verbunden werden, um Nachhaltigkeit in der Schule zu realisieren.
- Wertschätzung der non-formalen Bildung in Hinblick auf Kompetenzerwerb und lokale Vernetzungen

WORKSHOP 2: ERNEUERBARE ENERGIEN UND KLIMASCHUTZ

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG STEHT THÜRINGEN DERZEIT?

HERAUSFORDERUNGEN UND HÜRDEN

ALLGEMEINE ERWARTUNGEN AN DIE THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Es wurde festgestellt, dass auf Landesebene ein **ambitioniertes und ressortübergreifendes Arbeiten** erforderlich ist. Wahrgenommen werden oft Kompromisse, die die eigentlichen Probleme nicht lösen. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sollte glaubwürdig sein und einen hohen Grad an Verbindlichkeit aufweisen. Die Strategie sollte mit einer Folgenabschätzung für politisches Handeln und mit einem Monitoring der Zielerreichung verbunden werden.

DEN BETEILIGUNGSPROZESS GUT ORGANISIEREN

Der Beteiligungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie erfordert eine direkte Bürgerbeteiligung mit neuen Instrumenten und insbesondere einen Abstimmungsprozess mit der kommunalen Ebene. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden. Wenn sie maßgeblich an der Umsetzung der TNS mitwirken sollen, dann müssen sie auch in die vorherige Definition und Erarbeitung der Inhalte der TNS eingebunden sein. Die bislang vorgestellten Möglichkeiten der Online-Beteiligung für den Fortschreibungsprozess reichen keineswegs aus. Weiterhin ist auch eine konkrete Zielgruppenansprache erforderlich, so u.a. die Einbindung der Land- und Forstwirte, deren Mitwirkung auch im Blick auf Klimaanpassungsmaßnahmen wichtig ist.

Die parlamentarische Ebene soll sich stärker einbringen, etwa durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

GESELLSCHAFTLICHE LEITBILDER UND ZIELKONFLIKTE DEFINIEREN

Die große Aufgabe besteht darin, bis 2050 eine dekarbonisierte Gesellschaft zu gestalten. Hierzu werden gesellschaftliche Leitbilder in den verschiedenen Themenkomplexen, so auch im Bereich Energie benötigt. Es müssen Wege beschrieben werden, wie innerhalb von 5, 10, 15 und 20 Jahren in Thüringen die Dekarbonisierung gestaltet werden kann. Dabei tauchen zwangsläufig Zielkonflikte auf. Diese dürfen nicht verwischt, sondern müssen beschrieben und gesellschaftliche Lösungen hierfür ausgehandelt werden. Die neue Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie muss daher deutliche politische Verpflichtungen und Statements enthalten.

In der TNS muss definiert werden, was das Land konkret unter dem Begriff Nachhaltigkeit versteht, sowohl in ökologischer, ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht. Ebenso gilt es den Begriff „Energiewende“ zu erklären und eine deutliche Position hierzu zu beziehen. Die bislang politisch formulierten Klimaschutzziele im Zeitraum 2014 bis 2030 erscheinen wenig ambitioniert. Insbesondere der Bezug auf die Ausgangsbasis von 1990 wird dazu in Frage gestellt (verfälscht durch Wiedervereinigungseffekt).

STÄRKEN

THÜRINGEN IST BIOENERGIELAND

Daran kann angeknüpft werden. Die Potenziale für Biokraftstoffe, Biogas und Holz für die Wärmenutzung dienen der regionalen Wertschöpfung. Dabei wurden Nahwärmenetze geschaffen, an denen viele Akteure vor Ort mitgewirkt haben und angebunden sind. Voraussetzung dafür sind kompakte Siedlungsstrukturen.

Insbesondere bei der nachhaltigen Holznutzung und bei biogenen Abfall- und Reststoffen können weitere Potenziale für Bioenergie gehoben werden.

Der Solarbereich hat sich in Thüringen positiv entwickelt auch Dank des 1000-Dächerprogrammes bzw. dem neuen Förderprogramm Solar Invest.

Strukturell ist Thüringen gut aufgestellt insbesondere durch die Arbeit der ThEGA, den Thüringer Energiebeirat, den Verein Bürgerenergie Thüringen (BETH e.V) sowie zahlreiche Bürgerenergiegenossenschaften. Ebenso sind bestehende Organisationen wie der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. und das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen mit der Wirtschaft (NAT) wichtig, welche die Energieaktivitäten in Kommunen und in der Wirtschaft unterstützen.

WELCHE THEMEN, VORGEHENSWEISEN UND ANSÄTZE SIND IN ERGÄNZUNG DER VORLAGEN BEI DER FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

WELCHE ANSÄTZE UND THEMEN DER VORLAGEN WERDEN VON DEN WORKSHOPTEILNEHMERINNEN GETEILT?

Prof. Dr. Victor Wesselak stellte einige zentrale Positionen des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen vor. Christian Prechtel, Energiereferent im TMUEN, stellte zentrale Punkte aus dem IMAG-Papier vor. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKS) und dem Thüringer Klimagesetz, die beide derzeit im Entwurf vorliegen.

Frau Richwien, vom beauftragten IFOK stellte den Arbeitsstand der IEKS vor und ging auf einzelne Themenfelder ein.

Es ist davon auszugehen, dass das Klimagesetz und die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie als Teil der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet werden und für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz den Rahmen und die konkrete Umsetzungs- und Maßnahmeebene darstellen.

Die CO₂-freie Gesellschaft als Ziel bis zum Jahr 2050 war Konsens in der Diskussion.

Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, besonders der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen wurde übereinstimmend als wesentlich benannt. Es geht um eine gänzlich klimaneutrale Landesverwaltung als Ziel! Damit ist beispielsweise verbunden, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen.

Die **kommunale Ebene** für die Umsetzung vor Ort ist zu stärken.

Es gilt auch eine **Klimaverantwortung für Kommunen** zu verankern und kommunale Klimaschutzkonzepte zu erstellen. (Das TMUEN plant eine Förderrichtlinie zum kommunalen Klimaschutz).

Suffizienz muss in allen Handlungsfeldern ein wesentlicher Bestandteil der Strategie sein (s. Positionspapier des Beirates). Im Papier der IMAG ist der Suffizienzgedanke bislang nicht ersichtlich und muss aufgegriffen werden.

Der Stromsektor ist systemleitend für das Gelingen der Energiewende. Deshalb ist die Flächenbereitstellung für Wind (1%) und für PV (bis 5 % der Landesfläche) erforderlich.

WELCHE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BENENNEN DIE TEILNEHMERINNEN ALS WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG?

DAS LAND ALS VORREITER UND VORBILD

Es sind Wege zu definieren, wie ein **staatlicher Ordnungsrahmen** und der Markt zusammenwirken können. Dies **muss politisch und gesellschaftlich verhandelt werden**. Die Entwicklung von Dekarbonisierungsstrategien ist in allen Sektoren zu gestalten.

Das Land als Vorreiter und damit Vorbild ist besonders gefordert. Dies gilt für die Etablierung der Elektromobilität und beim Einsatz Erneuerbarer Energien in Landesliegenschaften sowie für Sanierung und Energieeffizienz im Gebäudebereich und ebenfalls für eine nachhaltige und faire Beschaffung in der Landesverwaltung.

WÄRMEWENDE

In der Energiepolitik ist das **Problemfeld Wärmewende** besonders anzugehen.

Erneuerbare Energien müssen konsequent in die Gebäudeenergieversorgung eingebunden werden. Die Zusammenarbeit von regionalen und überregionalen Fernwärmeversorgern soll koordiniert werden.

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Diese ist als ein weiterer Schwerpunkt zu entwickeln. Und erfordert insbesondere eine ausreichende **Finanzierung des ÖPNV** mit einer **Vernetzung und Vertaktung** der verschiedenen Komponenten des ÖPNV. Der **Rad- und Fußverkehr** in den Städten und Gemeinden muss attraktiver gestaltet werden, womit auch die Aufenthaltsqualität in den Kommunen steigt. Für die Mitte-Deutschlandverbindung der Bahn soll die Elektrifizierung der Strecke betrieben werden.

Der **Radverkehr** und dessen Ausbau soll **als zusätzlicher Indikator** aufgenommen werden.

KONFLIKTLINIEN

Folgende Konfliktlinien sind in die TNS aufzunehmen und gesellschaftlich zu diskutieren:

- Konfliktlinie Erneuerbare Energien und Nahrungsmittelanbau
- Konfliktlinie EE-Ausbau auf dezentraler versus zentraler Ebene
- Konfliktlinie EE-Ausbau im Windenergiebereich, auch in Bezug auf Flächeninanspruchnahme

BILDUNG

Allen Menschen soll **Zugang zu Bildung** ermöglicht und neue Formen des Lernens **zur persönlichen Potentialentfaltung** erprobt werden.

BÜRGERBETEILIGUNG

Im Umgang mit Widerständen und Konflikten bei konkreten Maßnahmen ist Bürgerbeteiligung rechtzeitig zu organisieren und einzubinden. Es ist seitens der Landesregierung ein Kodex Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

FLÄCHENVERBRAUCH

Als wichtiger Punkt wurde das Thema Flächenverbrauch diskutiert.

Der Flächenverbrauch für die Errichtung von Anlagen Erneuerbarer Energien muss beachtet und ganzheitlich abgewogen werden. Dies betrifft u.a. auch die Mindestgröße von 1% der Landesfläche für Windenergie und deutlich mehr Fläche für PV mit Blick auf das Ziel einer bilanziellen Selbstversorgung. Dieser Flächenverbrauch ist insgesamt unter den vier Planungsregionen abzustimmen und in den Regionalplänen zu verankern. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Fortschreibung der Erneuerbaren Energien-Potentialanalyse.

Das Thema Flächenverbrauch sollte insgesamt viel deutlicher als bisher in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung und des Flächenrecyclings ist stringent zu handhaben mit dem Ziel, **keinen Netto-Neuflächenverbrauch in Thüringen** mehr zu erlauben.

BILANZIELLE SELBSTVERSORGUNG

Die volle **bilanzielle Selbstversorgung Thüringens bis 2040 mit Erneuerbaren Energien** sollte im bundesweiten Abgleich und im Kontext von möglichen Kompensationsleistungen im globalen Süden **überdacht werden** (Kompensation leistet bei gleichen Kosten einen vielfachen Klimaschutzeffekt). Gleiches gilt für eine klimaneutrale Landesverwaltung, die mit CO₂-Ausgleichszahlungen bereits 2020 und nicht erst 2030 erreicht werden könnte.

(s. Prof. Dr. Dr. Rademacher am 03.02.16 im Thüringer Landtag zu "Perspektiven nachhaltiger Entwicklung für Thüringen"). Dieser Aspekt wird in Thüringen zurzeit nicht ernsthaft diskutiert. Der klimaneutrale Gebäudebestand ist ein langfristiges Ziel, das mit einem konkreten Fahrplan und auch kurz- und mittelfristigen Schritten unterlegt sein muss.

ENERGIESPEICHER UND NETZAUSBAU

Diese beiden Themen müssen in der TNS aufgegriffen und Positionen definiert werden.

WELCHE (ZUSÄTZLICHEN) HANDLUNGSFELDER SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN?

- Als wesentlich wird das Erfordernis einer **KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE** als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie benannt.
- **GESELLSCHAFTLICHE LEITBILDER** unter Berücksichtigung von Zielkonflikten sind zu erarbeiten und zu diskutieren. Dabei muss Suffizienz als wesentliche Einflussgröße in der TNS aufgegriffen werden.
- Die Strategie soll um die **GLOBALE PERSPEKTIVE** ergänzt werden. Diese ist bislang im Papier der IMAG nicht enthalten. Die Strategie sollte sich zu den SDGs insgesamt positionieren, auch wenn einzelne Schwerpunkte gesetzt werden.

WELCHE HANDLUNGSFELDER DEUTEN AUF EINEN ZUSÄTZLICHEN SCHWERPUNKT INNERHALB DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

- Eine **übergreifende Kommunikationsstrategie** wird für unerlässlich gehalten.
- Das wesentliche **Erfordernis von Suffizienz** für eine nachhaltige Entwicklung muss als Querschnittsgröße verankert werden, wie dies bereits im Positionspapier des Beirates erfasst ist.
- **Globale Partnerschaften gemäß SDG 17** sollten als zusätzlicher Schwerpunkt aufgenommen werden.

WELCHE AKTEURE UNTERSTÜTZEN DEN PROZESS DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG?

- Die TNS muss **in Verbindung mit einer Kommunikationsstrategie** umgesetzt werden.
- **Alle Ebenen müssen an der Umsetzung mitwirken.**
- Die **frühzeitige Einbeziehung der BürgerInnen** vor Ort mit Mitsprachemöglichkeiten bei der Projektentwicklung auf allen Ebenen ist zielführend.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss den **Kontakt zu den Menschen vor Ort** suchen und diese in einer verständlichen, einfachen Sprache ansprechen.
- Die **Thüringer Verbraucherzentrale** erklärt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Kommunikation der TNS.
- Der **Bildungsbereich**, insb. Schulen und Kitas, hat eine wichtige Funktion bei der Kommunikation, bei Lernprozessen etc. und muss eingebunden werden.

WELCHE ALLGEMEINEN ANREGUNGEN UND KOMMENTIERUNGEN GABEN DIE TEILNEHMERINNEN IM WORKSHOP ZUR FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

- Die **öffentliche Kommunikation** sollte in Verbindung mit **konkreten Beispielen** und Maßnahmen erfolgen und nicht nur auf der Metaebene verbleiben. Es bietet sich an, gute Beispiele mit Modellcharakter zu nutzen. (z.B. *Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität*, Dienstreisekompensation über Clean-Development-Mechanism-Projekte). Die Öffentlichkeitsarbeit muss den **Kontakt zu den Menschen vor Ort** suchen und diese **in einer, dem Normalbürger verständlichen, einfachen Sprache** ansprechen.
- Es ist eine **volkswirtschaftlich sinnvolle Abstimmung** zwischen den Arten der Nutzung der **Erneuerbaren Energien** erforderlich, mit bundesweiter Abstimmung auch in der Mengenbilanz.
- Die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen **Ressourcen müssen bereitgestellt werden.**

DIE AUF DEM PODIUM VORGESTELLTEN DISKUSSIONSERGEBNISSE DES WORKSHOPS:

- Kommunikationsstrategie als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie
- Erarbeitung und Festlegung von gesellschaftlichen Leitbildern (Zielkonflikte)
- Vorbildwirkung des Landes inklusive der Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung der Strategie und für die Arbeit des Beirates

WORKSHOP 3: NACHHALTIGER KONSUM UND NACHHALTIGE PRODUKTION

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG STEHT THÜRINGEN DERZEIT?

HERAUSFORDERUNGEN UND HÜRDEN

NACHHALTIGER TOURISMUS

Der Ministerpräsident geht bereits bei der Vorbildwirkung des Landes voran, indem er Urlaub am Thüringer Meer macht. Der nachhaltige Tourismus steht jedoch nach wie vor oft im Interessenskonflikt mit traditionellen Wirtschaftsweisen. Wobei die Probleme des einen jeweils die Chancen des Anderen sein könnten und hier verstärkt auf ein Miteinander gesetzt werden sollte.

INTERNET

Im Bereich Digitalisierung und Breitbandausbau ist in Thüringen noch viel zu tun. Gerade um den ländlichen Bereich nicht weiter "abzuhängen" ist dies unter anderem zur Arbeitsplatzhaltung, Steigerung der Effizienz und Minimierung der Umweltbelastung (z.B. papierloses Büro, digitale Besprechungen, Homeoffice usw.) wichtig.

DASEINSVORSORGE

Vor allem in den Städten ist die Daseinsvorsorge (z.B. Mobilität, Wohnen, Arbeiten) bisher zu wenig auf nachhaltige Entwicklung fokussiert. Es gibt kaum Kommunen, die eine umfassende nachhaltige Stadtentwicklung betreiben.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Beim Thema *Kreislaufwirtschaft* müssen auch andere Regionen/Länder mit ins Boot geholt werden, da gegenseitige Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind. Dies ist ein gemeinsames Thema.

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Bei öffentlichen Vergaben gibt es weiterhin Spielräume, wo nicht allein der Preis entscheidend ist. Diese sollten mehr genutzt werden, um die gemeinsamen Potenziale von Umweltschutz und Wirtschaftsinnovation in diesem Bereich zu fördern.

Dies wird im Großen wie im Kleinen noch zu wenig getan. Hier kommt auch der Mythos vom aufgeklärten Verbraucher ins Spiel, der sich nach vielen unbeeinflussbaren Faktoren entscheidet. Trotzdem sind Information, Kampagnen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung zum Thema nachhaltiger Konsum richtig und wichtig.

FÖRDERUNG VON INNOVATION

Das Land Thüringen plant, einen Schwerpunkt in die Förderung von innovativen Ansätzen u.a. im Bereich nachhaltiges Wirtschaften durch ein Förderprogramm zu setzen.

TRANSPARENZ UND MITARBEIT

Verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft wünschen sich eine bessere Transparenz in der Arbeit der IMAG und mehr Beteiligungsmöglichkeiten.

WELCHE THEMEN, VORGEHENSWEISEN UND ANSÄTZE SIND IN ERGÄNZUNG DER VORLAGEN BEI DER FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

WELCHE ANSÄTZE UND THEMEN DER VORLAGEN WERDEN VON DEN WORKSHOPTEILNEHMERINNEN GETEILT?

Besonders die **Vorbildwirkung der Landesregierung** bei Themen wie nachhaltige Beschaffung, Beteiligung der gesamten Bevölkerung am Prozess der Nachhaltigkeit und welche Priorität diesem Prozess beigemessen wird, ist wichtig.

Weiterhin stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass eine **Stärkung der Verbraucher** durch Information, Bildung und Teilhabe ein Bestandteil der Strategie sein soll.

Der weite Begriff **Nachhaltiges Wirtschaften** muss durch konkrete Handlungsansätze, wie etwa in der nachhaltigen Beschaffung, gefüllt und umgesetzt werden.

WELCHE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BENENNEN DIE TEILNEHMERINNEN ALS WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG?

BETEILIGUNG

Derzeit fühlen sich viele Menschen bei dem Thema Nachhaltigkeit abgehängt. Damit es nicht zu einem Elitethema wird, mit dem sich nur ein sehr kleiner Kreis der Bevölkerung befasst und das ansonsten wenig Akzeptanz findet, bedarf es Selbstwirksamkeitserfahrung. Es muss klar kommuniziert werden, was Nachhaltigkeit mit dem Leben der Menschen zu tun hat. Dafür müssen sich ALLE BürgerInnen in der Strategie wiederfinden und teilhaben können, auch NeubürgerInnen. Ein Zitat aus dem Workshop: „Nachhaltigkeit geht alle etwas an.“

GLOBALER ANSATZ

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, und muss auch so behandelt werden. Neben den Vorgängen in Thüringen ist der globale Bezug im Auge zu behalten. Hier wird ein systemischer Ansatz gebraucht, ein Konzept, das der Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt und den Bezug zu den anderen SDGs herstellt.

QUALITÄTSSICHERUNG

In die Strategie müssen gute Indikatoren (z.B. nach den ZWERG Kriterien) zur Qualitätsüberprüfung einfließen. Diese müssen dann auch erhoben und die Ergebnisse veröffentlicht werden, damit die Strategie bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden kann. Weiterhin ist zur Nachhaltigkeitsstrategie eine zugehörige Kommunikationsstrategie erforderlich. Damit die Bevölkerung großflächig teilnimmt, muss es sich lohnen und Spaß machen.

MITTELEINPLANUNG

Allen muss bewusst sein, dass Nachhaltigkeit Geld kostet, dies muss in die Finanzrahmen der Ministerien integriert werden. Zusätzlich könnte man einen Nachhaltigkeitsfond organisieren, welcher nicht an ein spezielles Thema gebunden ist (der Bürgermeisterdialog zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen hat hier bereits einen Vorschlag gemacht).

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Im Thüringer Vergabegesetz sollte die Option der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung verpflichtend sein. Darüber hinaus sollten die Lebenszykluskosten von gekauften Objekten mit in den Preis einberechnet werden. Insgesamt muss die öffentliche Beschaffung „vom Kann zum Soll“ definiert werden.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss schon frühzeitig Kindern zur Verfügung stehen. Aber auch allen anderen Altersgruppen muss der Zugang ermöglicht werden. Das Thema Nachhaltigkeit muss konkret und lebensnah in verschiedensten Bildungseinrichtungen als fester Bestandteil aufgenommen werden. Bisher ist dem Großteil der Bevölkerung noch immer völlig unklar, worum es bei Nachhaltigkeit geht.

WELCHE (ZUSÄTZLICHEN) HANDLUNGSFELDER SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN?

- Nachhaltiger Tourismus
- Unterstützung/Anreize für die Bürger unternehmerisch innovativ tätig zu werden (Ökodesign)
- Nachhaltige Beschaffung
- Partizipation (Beteiligung und Teilhabe) aller
- Systemischer Ansatz unter Anderem auch bei biologischem und fairem Konsum
- Förderung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten

WELCHE HANDLUNGSFELDER DEUTEN AUF EINEN ZUSÄTZLICHEN SCHWERPUNKT INNERHALB DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

NACHHALTIGE UND FAIRE BESCHAFFUNG

STRATEGISCHE ZIELSTELLUNG

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Thüringer Vergabegesetz sind so zu verändern, dass die Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien bei öffentlichen Vergaben verpflichtend wird.

Insbesondere die Kommunen benötigen strukturelle Unterstützung, um die komplexen Vorgänge im Beschaffungsprozess zielführend zu handhaben. Der Kenntnisstand und das Wissen der mit Beschaffung befassten MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst muss insgesamt durch entsprechende Schulungsprogramme erhöht werden. Dabei ist insbesondere die Verankerung öko-sozialer Kriterien im Ausschreibungs- und Vergabeprozess zu behandeln. Um Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Beschaffungspraxis messbar zu machen, sind statistische Erhebungen mit einem Indikatorensystem zu etablieren. Nachhaltige Beschaffung muss schon in der Ausbildung zum öffentlichen Dienst in allen Ausbildungseinrichtungen wesentlicher Bestandteil werden.

Um diese strategischen Zielsetzungen zu erreichen, ist eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die zu Motivation und fachlicher Kompetenz führt und auch die anderen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der 2030-Agenda in den Blick nimmt.

OPERATIVE ZIELSTELLUNG

Eine ambitionierte Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) im Jahr 2017 im Sinne einer nachhaltigen Beschaffungspraxis ist wesentliche Grundlage für Fortschritte bei der Verankerung öko-sozialer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung in Thüringen (siehe auch Gesetzesvorschlag des Arbeitskreises „Faire und nachhaltige Beschaffung“).

Im Zuge der Gesetzesnovellierung sollte auch eine Prüfungs-, Beratungs- und Informationsstelle für Kommunen und sonstige Beschaffungsstellen eingerichtet sowie statistische Erhebungen verpflichtend werden. Dies befördert einen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Dadurch kann die Ausschreibung von spezifischen und komplexen Produkten reflektiert werden.

Das laufende Projekt „Thüringer Beschaffungsbündnis fair und nachhaltig“ soll gefördert und konkrete Schulungsangebote für Beschaffungsstellen angeboten werden.

BETEILIGUNG:

Es ist wichtig, dass öffentliche Personen ihre Vorbildrolle wahrnehmen.

Damit möglichst viele Menschen erreicht werden können, muss Nachhaltigkeit in der Kommunikation vereinfacht werden.

Weiterhin müssen Jugendliche anders angesprochen werden, Nachhaltigkeit kann auch "sexy" sein (zum Beispiel beim Thema IT). Es sollten eyecatcher benutzt und einfache, klare Botschaften gesendet werden, die mit der Lebenswelt der Menschen zu tun haben. Trotzdem müssen auch traditionelle Beteiligungsformen und Medien erhalten werden (z.B. Bürgerbeteiligungshaushalt).

RESILIENZ UND SYSTEMISCHER ANSATZ

Wie groß ist die Abhängigkeit Thüringens von der Außenwelt und wo können diese Verbindungen sinnvoll verstärkt werden bzw. an welchen Stellen wäre ein Schritt in Richtung mehr Autarkie der Richtige? Diese Fragen sind zu stellen und zu beantworten.

WELCHE AKTEURE UNTERSTÜTZEN DEN PROZESS DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND WELCHE UMSETZUNGSWEISEN HABEN SICH HIERBEI VERSTETIGT?

Die Vorbildfunktion der Landesregierung wird zum Teil im Beschaffungsbereich bereits durch die **Wirtschaft** unterstützt. Vor allem Rohstoff und Recyclinginitiativen arbeiten hier schon sehr aktiv mit.

Nachhaltig agierende, **regionale Unternehmen** bemühen sich ebenfalls einen Trend in die richtige Richtung zu setzen. Sie wünschen sich Unterstützung durch eine Vergaberichtlinie, die unter anderem kurze Transportwege berücksichtigt. Sie versprechen sich davon, dass wenn die öffentliche Hand dies fordert, andere Unternehmen bezüglich Wettbewerbsvorteilen nachziehen werden.

Unterschiedliche "**sharing**" **Modelle** in den verschiedensten Bereichen haben sich als erfolgreich erwiesen. Der Wunsch besteht, dass solche Ansätze weiterhin von der Politik gefördert werden.

WELCHE ALLGEMEINEN ANREGUNGEN UND KOMMENTIERUNG GABEN DIE TEILNEHMERINNEN IM WORKSHOP ZUR FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

Bei der Fortschreibung der Strategie ist es wichtig zu beachten, dass Nachhaltiger Konsum auch Perspektiven für die Bevölkerung schafft, weil er durch regionale Bezüge die **Identität** zur Region fördert.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die **technische Entlastung** der BürgerInnen mehr und mehr zum Wirtschaftsmodell wird. Damit dies der nachhaltigen Entwicklung nicht entgegenläuft, müssen hier Synergien gefunden werden. Nachhaltige technische Möglichkeiten sollen irgendwann Standards werden, heute müssen sie zumindest ein Ausschreibungsvorteil sein.

Der Demografische Wandel schreitet sehr schnell voran. Es bedarf eines neuen **Governance Ansatzes** und dabei Maßnahmenarrangements bezüglich des ressortübergreifenden Ansatzes. Für Kommunen mit nachhaltigen Strategien, unter anderem im Bereich öffentliche Beschaffung, wird ein **gesetzlicher Rahmen ohne juristische Hürden** benötigt.

Die **ökonomischen und ökologischen Interessensvertreter** sollen an einem Strang ziehen. Ein Beispiel wären verbindliche Quoten in der Holzwirtschaft: 20% des Thüringer Holzes sollten im Land verwendet werden, dies spart CO₂ und trägt zu Erreichung der Klimaziele im Holztraditionsland Thüringen bei.

Ansätze für eine thüringenweite **Etikettierung regionaler Produkte** werden sehr begrüßt und sollen weiter gefördert werden.

DIE AUF DEM PODIUM VORGESTELLTEN DISKUSSIONSERGEBNISSE DES WORKSHOPS:

- Teilhabe aller /Nachhaltigkeit ist kein Elitethema
- Nachhaltige Beschaffung vom "Kann" zum "Soll"

WORKSHOP 4: SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG STEHT THÜRINGEN DERZEIT?

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Im Schwerpunktfeld Schutz der biologischen Vielfalt sind von der internationalen Ebene (UN-Dekade bis 2020) über die Nationale Strategie bis hinunter zu den Kommunen politische Willenserklärungen/Verträge und strategische Pläne vorhanden.

Sowohl in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie (TNS 2011) als auch in der Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2011) wird die besondere Rolle und große Verantwortung Thüringens als „eines der artenreichsten Bundesländer“ für den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Bewahrung der Lebensgrundlagen hervorgehoben.

Erkennbar ist die Komplexität dieses Problemfeldes. Im Workshop lag der Fokus auf den Bereichen Wald, Wasser und Landwirtschaft.

Es besteht Sorge um die **unersetzlichen Wälder** als Lebensstätten bedrohter Arten. Beleuchtet wurden zunächst (durch Beiratsmitglied Ron Hoffmann) unter dem Stichwort Waldwirtschaft die fatalen Folgen der intensiven Holzernte für die biologische Vielfalt. Gleichzeitig setzt dem Wald Stickstoff (Ammoniak, Lachgas und Nitrat) aus der Landwirtschaft und dem Verkehr zu. Stickstoffbelastungen entstehen insbesondere durch intensive Tierhaltung, ein zu hoher Tierbesatz verursacht zu viel Gülle. In diesem Zusammenhang wurde auf eine Bodenverschlechterung hingewiesen. Als Nitrat beeinträchtigt Stickstoff die Qualität von Trinkwasser. Grundwasser ist die wichtigste Ressource für die Trinkwassergewinnung. Der Nitratanteil im Grundwasser ist in Thüringen vielerorts problematisch. Die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Nitratrichtlinie werden dadurch verfehlt.

Der Vortrag von Prof. Ilke Marschall, FH Erfurt verdeutlichte insgesamt, dass sich Artenvielfalt und Landschaftsqualität weiterhin im Abwärtstrend befinden.

Die aufgeführten Negativtrends sind ein klarer Handlungsauftrag.

WELCHE THEMEN, VORGEHENSWEISEN UND ANSÄTZE SIND IN ERGÄNZUNG DER VORLAGEN BEI DER FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

WELCHE ANSÄTZE UND THEMEN DER VORLAGEN WERDEN VON DEN WORKSHOPTEILNEHMERINNEN GETEILT?

Die Papiere der IMAG und des Beirates sind schwer vergleichbar. Der Beirat benennt vor allem strukturelle Anforderungen.

Sowohl Beirat als auch die IMAG sehen in der Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2011) und den Natura 2000-Richtlinien wesentliche Grundlagen.

Die besondere Verantwortung Thüringens für Buchenwälder wird von beiden Vertretern erkannt. Unterstützt wird von den TeilnehmerInnen das im IMAG-Papier angekündigte Engagement für den Erhalt bedrohter Arten und die Aufrechterhaltung ökologischer Funktionen.

WELCHE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BENENNEN DIE TEILNEHMERINNEN ALS WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG? (DECKEN SICH ZUM GRÖßTEN TEIL MIT DEN BEIDEN POSITIONSPAPIEREN)

FOLGENDE GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE SIND IM SCHWERPUNKTFELD WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG:

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, (Wüstenbildung bekämpfen), Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Untersetzt durch die Vorlage des Beirates:

- Kein-Netto-Flächenverbrauch in Thüringen
- Steuerung der Siedlungsentwicklung & Flächenrecycling
- Humusaufbau in Wäldern und auf Äckern
- Bedrohte Arten / Rote Liste-Arten

SDG 6 / 14 hinsichtlich der Verfügbarkeit und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser.

Gestellt wird die Ausgangsfrage zur Einbeziehung der SDGs in alle Lebensbereiche: Was heißt das für Thüringen? Worauf konzentrieren wir uns?

Wir müssen uns vor allem fragen: Warum schaffen wir unsere bisher gesetzten **Ziele aus der Thüringer Biodiversitätsstrategie bis 2020** nicht? Was haben wir uns vorgenommen, was haben wir erreicht? Insbesondere stellt sich mit Blick auf die Ursachen des Artenverlustes die Frage, wo und wie dieser Trend zu stoppen ist.

EVALUATION UND BESTANDAUFNAHME

Zur Nennung von Zielen wird demnach eine Bestandsaufnahme als nötig erachtet:

In welchem Umfang erfolgt die Abnahme der biologischen Vielfalt? Hierbei ist die Landwirtschaftliche Fläche zu berücksichtigen. Die Auswirkung unseres Verhaltens muss in prozentualem Flächenverbrauch ausgedrückt werden (z.B. wie hoch ist der Verlust wertvoller Gartenböden?)

Mess-Systeme für den Zustand biologischer Arten seien vorhanden. Genannt wird The High Nature Value Index, dieser bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert. Daten aus verschiedenen Fachbereichen Thüringens (Wald, Agrarland, Siedlungen) sind anzufordern! Mit Blick auf die Datenbereitstellung über das Landesamt für Statistik stellt sich die Frage, ist die Statistik breit genug für das, was wir (wissen) wollen?

SCHUTZ AUF GANZER FLÄCHE

Als Zielvision wird ausdrücklich die Bewahrung der biologischen Vielfalt in ihrer Gesamtheit genannt. Die Förderung des Naturschutzes in der Fläche ist das Gebot, das heißt, der Naturschutz „en detail“ muss sich entwickeln hin zum Naturschutz „en gros“.

Im Handlungsfeld Nachhaltige Waldwirtschaft ist der Holzverbrauch zu senken und die Gemeinwohlfunktionen der Wälder sollen gewährleistet bleiben. Begrüßt wird - entsprechend der Koalitionsvereinbarung - die Befreiung von 5% der Waldfläche Thüringens aus der Holznutzung.

Im Handlungsfeld Gewässerschutz werden insbesondere durch den Vertreter des Beirates folgende Ziele benannt: Eine deutliche Verschärfung des Düngemittelrechts ist dringend geboten. Die Tierhaltungsdichte muss an die real vorhandenen Flächen angepasst werden (umweltgerechte Entsorgung). Neben dem Ordnungsrecht ist eine Abgabe für Stickstoffüberschüsse erforderlich. Auch das IMAG-Papier spricht sich für eine Verringerung der Stoffeinträge aus. Anzustreben sind demnach Änderungen bei der Düngepraxis auf den Feldern zur Emissionsminderung. Aufgeführt werden Maßnahmen zum Schutz von Gewässer- / Uferstrandstreifen, um die Belastung der Thüringer Gewässer und Grundwässer wirksam zu reduzieren.

WELCHE (ZUSÄTZLICHEN) HANDLUNGSFELDER SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Gesehen wird die Querverbindung zum SDG 11 *Städte und Siedlungen nachhaltig gestalten*, das Thema Flächenverbrauch ist hier zu berücksichtigen.

Die Querverbindung besteht ebenso zum SDG 4 *Hochwertige Bildung*, um ein Bewusstsein für die Verflechtung von Boden, Pflanzen und Tieren zu vermitteln und für den Schutz unserer Lebensgrundlagen sensibilisieren zu können.

Genannt wird der Schutz vor Gentechnik und die Vermeidung gentechnisch veränderter Pflanzen (IMAG-Papier).

Im Schwerpunktfeld ist der Bezug herzustellen zur Förderinitiative ELER, welche die Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördert (2014 – 2020). Ebenso sind Ziele aufzunehmen aus dem Ökoaktionsplan Thüringen („für mehr ökologischen Landbau in Thüringen“, 2015) z.B. 10 % der Landesfläche bis 2020.

→Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird als Dachstrategie gesehen, in welche die vorhandenen Strategien Eingang finden sollen bzw. zu integrieren sind.

WELCHE HANDLUNGSFELDER DEUTEN AUF EINEN ZUSÄTZLICHEN SCHWERPUNKT INNERHALB DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ?

Das Thema grüne Infrastruktur wurde nach dem Vortrag von Frau Prof. Marshall vertieft diskutiert und als wichtig empfunden.

WELCHE AKTEURE UNTERSTÜTZEN DEN PROZESS DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG? BZW. WELCHE AKTEURE MÜSSTEN DEN PROZESS STÄRKER ALS BISHER UNTERSTÜTZEN:

Das Finanzministerium spielt eine wesentliche Rolle bzw. der **Haushaltsgesetzgeber** ist gefragt. Als Akteur wird der **Landesplanungsbeirat** genannt, denn Landschaftsplanung muss sich mit Gesamtflächenfragen auseinandersetzen. Um beim Schutz der biologischen Vielfalt voranzukommen, braucht es entsprechend ausgestattete **Kommunen**, die diese Aufgaben bewerkstelligen können. Der Landwirtschaft kommt eine spezielle Verantwortung zur Erreichung der Ziele zu. Kooperationen von Akteuren aus dem Ökobereich und der Landwirtschaft sind anzustreben und zu fördern.

Erwähnung findet das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Die Ausweisung eines Biosphärenreservates Südharz könnte dazu beitragen, die weltweit einzigartigen Karstlebensräume der Gipskarstlandschaft zu erhalten.

WELCHE UMSETZUNGSWEISEN HABEN SICH HIERBEI VERSTETIGT/SIND ZU VERSTETIGEN?

Im Handlungsfeld Nachhaltige Waldwirtschaft ist beispielsweise die Kaskadennutzung von Holz zu verstärken. Ein schonender Umgang mit dem Wirtschaftswald ist dringend geboten.

Biotopverbund: die landesweite Biotopverbundplanung als verbindlicher Teil der Landesplanung wird als sehr hilfreich gesehen. Der Biotopverbund zwischen Waldlebensräumen und Buchenaltholzbeständen ist auszubauen.

Biologische Vielfalt ist zu stärken durch Qualifiziertes Schutzgebietsmanagement (Managementpläne und deren Umsetzung), durch konsequenten Naturschutz, Ausweisung von Naturschutzflächen, Vertragsnaturschutz im Wald. Vorhandene Instrumente sind demnach weiterzuentwickeln.

Stärkung der NATURA 2000 – Stationen: Insgesamt 11 Natura 2000-Stationen haben in Thüringen die Arbeit für den Schutz und die Pflege des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EG-Vogelschutzgebiete) aufgenommen. Durch die Workshopteilnehmer wird eine langfristige Sicherung der geschaffenen Struktur durch die Verankerung im Thüringer Naturschutzgesetz erbeten.

Als Instrumente hervorgehoben werden die Greeningverpflichtungen Thüringens ab 2015 (Zahlung für Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden), ÖV Ökologische Vorrangflächen und KULAP.

→ Insgesamt geht es um die Beförderung von Nutzungen, die der biologischen Vielfalt dienen und gleichzeitig sind negative Auswirkungen von Vorhaben zu reduzieren (d.h. entsprechend behutsamer Umgang mit Eingriffen wie Zäunen, „Aufstiegstreppen“ etc.).

Großes Potential wird gesehen mit der Planung und Aufwertung „Grüner Infrastruktur“, einem multifunktionalen Netzwerk von verbundenen Grünflächen. Das Konzept wird von der EU als Korrektiv gefördert, es soll der Fragmentierung / Zerstückelung in städtischen Gebieten aktiv entgegenwirken.

WELCHE ALLGEMEINEN ANREGUNGEN UND KOMMENTIERUNGEN GABEN DIE TEILNEHMERINNEN IM WORKSHOP ZUR FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

Ableitend von der Zielstellung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, dass „typische biologische Vielfalt signifikant zunimmt“, wird die Frage gestellt: Was ist denn „typische biologische Vielfalt“? Es gibt keine unbeeinflussten Landschaften, Flächen mehr. So ist das, was Biodiversität umfasst, gesellschaftliche Normsetzung. Dem entgegen steht die Aussage, dass die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten weiterhin prioritär sein sollte.

BIOLOGISCHE VIELFALT – SCHUTZ DURCH NUTZUNG

→ Biodiversität muss mit Nutzung einhergehen, der Naturverbrauch muss sich im Preis für Produkte widerspiegeln bzw. Wertschätzung finden. Kritisch wurde angemerkt, dass im Ökolandbau Strukturen zur Verarbeitung z.B. ökolog. Schlachthöfe und damit regionale Wertschöpfungsketten fehlen.

Angesprochen wurde ein notwendiger Bürokratieabbau. Bei der Nutzung von Förderprogrammen kommt es vor, dass Strafzahlungen zu leisten sind, weil Blühstreifen zu breit sind – das kann nicht sein! So werden mehr Anreize für Landwirte als sinnvoll angesehen, um Lebensräume zu verbessern. („Zahlungen für Ökosystemleistungen“).

Angemerkt wurde auch, den naturschutzfachlich wertvollen Flächen nicht per se „Schmutzflächen“ gegenüberzustellen. Es seien vielmehr Anstrengungen zu ergreifen, um Gebiete nicht verloren zu geben (Inanspruchnahme entsprechender EU-Agrarprogramme).

Im Schwerpunktfeld biologische Vielfalt seien Auswirkungen nanotechnischer Produkte auf den Rohstoffbedarf sowie Nahrungsmittelverschwendung zu thematisieren.

Die Landesregierung soll die „Marke Thüringen“ verstärkt nutzen zur öffentlichkeitswirksamen Verankerung der biologischen Vielfalt bzw. um mehr Menschen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gewinnen.

DIE AUF DEM PODIUM VORGESTELLTEN DISKUSSIONSERGEBNISSE DES WORKSHOPS:

- Finanzierungslücke zur Umsetzung von EU-Programmen schließen (FFH- und Vogelschutzrichtlinie), d.h. verlässliche Grundfinanzierung; Erhalt des Erfolgsmodells NATURA 2000 Stationen
- Flächenverbrauch ist Lebensraumverbrauch (SDG - Steuerung der Siedlungsentwicklung)
- Wir brauchen „Grüne Infrastruktur“ vom Vorgarten bis zum großräumigen Biotopverbund
- Wir brauchen Biodiversität für und durch eine nachhaltige Nutzung (regionale Wertschöpfung)

WORKSHOP 5: REDUZIERUNG VON UNGLEICHHEIT

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG STEHT THÜRINGEN DERZEIT?

Thüringen steht derzeit vor der zentralen Herausforderung, die stattfindende Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die das Land zukunftsfähig macht. Dabei deuten verschiedene Wirtschaftszahlen und die Landesstatistik darauf hin, dass die Verteilungsungerechtigkeiten im Bundesland zugenommen haben (detailliert ausgeführt im Vortrag von Herrn R. Düber; DGB). Ein zeitnahes und deutliches Umsteuern ist daher notwendig.

HERAUSFORDERUNGEN UND HÜRDEN

STÄRKEN:

Bei der Entwicklung von Landesstrategien die eine breite Öffentlichkeit einbeziehen werden erste Schritte gemacht.

Als eine Stärke wurde genannt, dass in Thüringen derzeit die ersten Schritte gemacht werden, um eine **nachhaltige Entwicklung unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit** zu ermöglichen. Konkret ist hierbei die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie mit Bürgerbeteiligung zu nennen.

SCHWÄCHEN:

FOKUS QUANTITATIVES WIRTSCHAFTSWACHSTUM“

Der Forderung nach quantitativem Wirtschaftswachstum stehen die Verteilungsungerechtigkeiten sowie die Forderung nach qualitativem Wachstum nach. Dies drückt sich z.B. in der Indikatorenwahl aus, die derzeit genutzt wird um „die Entwicklung“ zu beurteilen. Beispielhaft sei hier die Messung der Erwerbstätigenquote nach OECD-Kriterien aufgeführt (bei Darstellung der Arbeitsmarktstatistik würde die Messung der Arbeitslosigkeit nach Sozialgesetzbuch höher ausfallen als die Einstufung der Erwerbslosigkeit nach OECD-Kriterien, da es Unterschiede bei den Erhebungsmethoden gibt, wie z.B. in der Einstufung der Teilnahme an der aktiven Arbeitssuche).

VERNACHLÄSSIGUNG VON SOZIALVERTRÄGLICHKEIT GEGENÜBER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Als „Schwäche“ ist weiterhin anzuführen, dass „nachhaltige Entwicklung“ in vielen Fällen nur unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit betrachtet wird. Es mangelt an Indikatoren und dem Bewusstsein auch die Sozialverträglichkeit entsprechend zu berücksichtigen, wenn es um die Beurteilung von Entwicklungsvorhaben geht.

MANGELNDE KOORDINATION DER MAßNAHMEN

Derzeit finden die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Programmen und Institutionen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern sollen, nicht im ausreichenden Maße statt. Als Beispiel seien hier die mangelnde Rückkopplung zwischen EFRE- und ELER-Programm sowie weiteren EU- und Landesprogrammen genannt.

WELCHE THEMEN, VORGEHENSWEISEN UND ANSÄTZE SIND IN ERGÄNZUNG DER VORLAGEN BEI DER FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Betrachtung des Themas „**Reduzierung von Ungleichheit**“ mit **belastbaren sozialen Kriterien im Nachhaltigkeitsabkommen** untersetzt werden.

WELCHE ANSÄTZE UND THEMEN DER VORLAGEN WERDEN VON DEN WORKSHOPTEILNEHMERINNEN GETEILT?

- Geringere Einkommensspreizung und mehr Teilhabe aller Menschen erreichen (IMAG)
- Soziale und wirtschaftliche Teilhabe ermöglichen (IMAG)
- Ungleichheit in der Welt abbauen (IMAG)
- Vorbildwirkung des Landes beim Anlegen von Sozialstandards bei Investitionen und der Beschaffung (Beirat)

WELCHE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BENENNEN DIE TEILNEHMERINNEN ALS WESENTLICH FÜR DIE FORTSCHREIBUNG?

Im Bezug auf das Thema „Reduzierung von Ungleichheit“ benennen die Teilnehmenden die folgenden SDGs als wesentlich

- **SDG 5** (Geschlechtergleichstellung)
- **SDG 10** (Reduzierte Ungleichheiten)
- **SDG 17** (Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen)

Diese Ziele sollten nach Einschätzung der Teilnehmenden Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie finden.

Zusätzlich wurde durch die Teilnehmenden angemerkt, dass bei der Fortschreibung berücksichtigt werden sollte, dass

- die Kriterien bei der **öffentlichen Vergabe** auch Auswirkungen auf die soziale Lage im Land haben (z.B. durch die Festlegung von Beschäftigungsstandards)
- **Migration** nicht rein unter „Nützlichkeits- oder Belastungsaspekten“ betrachtet werden soll.
- der **Zugang zu Bildung** für MigrantInnen verbessert werden muss, um soziale Ungleichheiten abzubauen.

WELCHE (ZUSÄTZLICHEN) HANDLUNGSFELDER SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN? BZW. WELCHE HANDLUNGSFELDER DEUTEN AUF EINEN ZUSÄTZLICHEN SCHWERPUNKT INNERHALB DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

Das Handlungsfeld des **SDG 8** (Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum) soll zusätzlich berücksichtigt werden. Dabei soll das wirtschaftliche Wachstum insbesondere in qualitativer Hinsicht gefördert und beurteilt werden.

Des Weiteren sollen die Themen der **sozialen Mobilität und die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten** berücksichtigt werden.

Als Anknüpfungspunkt für die Fortschreibung der Strategie wird die derzeitige **Entwicklung der Klimaschutzstrategie** eingestuft, die im Bereich der **Bürgerbeteiligung neue Maßstäbe** setzen könnte. Auch bieten die **entwicklungspolitischen Leitlinien** einen möglichen Anknüpfungspunkt.

WELCHE AKTEURE UNTERSTÜTZEN DEN PROZESS DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG?

Ein Akteur, der den Prozess der nachhaltigen Entwicklung unterstützt, ist das Land Thüringen. Als Beispiel wurde hier die Entwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) genannt. Im Rahmen dieses Programms sollen alle Landkreise und kreisfreien Städte das Recht auf einen Sozialplaner/eine Sozialplanerin haben.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Akteuren, die den Prozess der nachhaltigen Entwicklung unterstützen, wie z.B. den DGB, das EWNT und die Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen.

WELCHE UMSETZUNGSWEISEN HABEN SICH HIERBEI VERSTETIGT?

(Wurde in diesem Workshop nicht thematisiert)

WELCHE ALLGEMEINEN ANREGUNGEN UND KOMMENTIERUNG GABEN DIE TEILNEHMERINNEN IM WORKSHOP ZUR FORTSCHREIBUNG DER THÜRINGER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE?

ZUR GRUNDLEGENDEN FRAGESTELLUNG UND ZUR UMSETZUNG DER ERGEBNISSE

Das Kardinalproblem liegt in den gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die derzeit vorherrschen. Um eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen zu ermöglichen, müssen bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie auch Fragen zu diesen Bedingungen kritisch und ergebnisoffen diskutiert werden.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass es sich bei der diskutierten Fragestellung wie eine nachhaltige Entwicklung gestaltet werden kann, weniger um ein Wissensproblem als um ein Umsetzungsproblem handelt. Als Beispiel kann hier das Thema des Flächenverbrauchs in Deutschland aufgeführt werden. Es gibt das Wissen darüber, dass dieser mit 100 ha/Tag deutlich zu hoch liegt und eine Reduzierung auf 30ha/Tag so zeitnah wie möglich erfolgen muss. Die Umsetzung wird jedoch durch verschiedene Interessenskonflikte verhindert.

ZUR PROZESSBEGLEITUNG UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEIT

Es soll eine Prozessbegleitung durch erfahrene zivilgesellschaftliche Akteure ermöglicht und gefördert werden.

Für eine angemessene Berücksichtigung und Beteiligung der Zivilgesellschaft (**Einbindung der breiten Öffentlichkeit**) sind außerdem ein besserer Informationsfluss sowie ein umfassender und offener Austausch zur Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten. Erfahrungen in diesem Bereich wurden dazu schon im Bundesland Brandenburg bei der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie gesammelt.

In Thüringen könnte beispielsweise ein Fachdialog zwischen Zivilgesellschaft und den verschiedenen Ressorts zur Fortschreibung der Strategie ins Leben gerufen werden.

KOHÄRENZ VON PAPIEREN SICHERSTELLEN

Bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie soll darauf geachtet werden, dass diese Strategie kohärent mit weiteren Strategien und Programmen der Landesentwicklung ist. Dazu zählen z.B. die Entwicklungspolitischen Leitlinien; sowie das EFRE- und das ELER-Programm. Unter dem Stichwort „Main-Streaming for Sustainable Development“ wird die Kohärenz in diesem Bereich auch von der EU eingefordert.

DIE AUF DEM PODIUM VORGESTELLTEN DISKUSSIONSERGEBNISSE DES WORKSHOPS:

- Wie wird die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie in den verschiedenen Ressorts implementiert? (Verknüpfung mit anderen Strategien)
- „Ungleichheit“ als Themenfeld ist schwer eingrenzbar
- Land Thüringen als „Konsument“ - eine zentrale Stellschraube (Stichwort: Faire und nachhaltige Beschaffung)

BODO RAMELOW

MINISTERPRÄSIDENT DES FREISTAATES THÜRINGEN

Der Ministerpräsident Bodo Ramelow verdeutlichte in seinen Ausführungen die Herausforderungen der Verwaltungspraxis im Prozess der nachhaltigen Entwicklung. Er ging anhand dargestellter Praxisbeispiele auf die schwierige Positionsbestimmung in Bezug auf das „große Ziel“ Nachhaltigkeit ein, das auch aufgrund der Unbestimmtheit von Zukunft kaum greifbar erscheint. Er verdeutlichte weiterhin die Vielschichtigkeit konkreter Problemsituationen und verwies auf bestehende Widersprüchlichkeiten und Interessenskonflikte, welche gerade in der differenzierten Problembetrachtung offensichtlich werden. Gleichfalls gab er zu bedenken, dass die politische Willensbildung nicht zwangsläufig als Gradmesser für die Umsetzungsmöglichkeiten spezifischer Herausforderungen, heranzuziehen ist.

PRÄSENTATION DER WORKSHOPERGEBNISSE

Im Anschluss an die Rede des Ministerpräsidenten stellten die ModeratorInnen der Workshops die wesentlichen Ergebnisse der Diskussionen vor. Mit kurzen Ausführungen stellten sie dabei den Bezug zur Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Schwerpunktfeld der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die von den ModeratorInnen präsentierten Ergebnisse sind im Rahmen der Dokumentation am Ende der jeweiligen Workshopdokumentation zu finden.

DAS ABSCHLUSSPODIUM

- **BODO RAMELOW**, Ministerpräsident des Freistaates Thüringen
- **RON HOFFMANN**, Sprecher des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen
- **MELANIE THURM**, Agentur „Das Schwarze Schaf“
- **SANDRO WITT**, stellv. Vorsitzender DGB Hessen-Thüringen
- **DR. KLAUS WAGNER**, Mitglied im Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und Vorsitzender des Thüringer Bauerverbandes

Mit Blick auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten betonten die PodiumsteilnehmerInnen die Wichtigkeit einer dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat. Sie gründeten dies auf die komplexen und oftmals nur begrenzt steuerbaren Abläufe im Rahmen des Umsetzungsprozesses über die verschiedenen Ebenen hinweg. Dazu gingen sie auf die gegebenen Handlungsspielräume der angesprochenen Akteure ein, aber auch auf die inhaltliche Fundierung der Argumentation, die notwendigerweise im Blick zu behalten sei.

Die DiskussionsteilnehmerInnen kommentierten die Bedeutung der Verankerung von nachhaltiger Entwicklung als „Chefsache“. Hierbei standen sowohl die Vorbildwirkung, als auch die zentrale Steuerung innerhalb der Verwaltung mit einer klaren Rollenzuweisung auf den verschiedenen Ebenen der Umsetzung im Blickpunkt.

Darüber hinaus wurde aber auch das Verantwortungsbewusstsein aller am Prozess Beteiligten als notwendiger Gelingensfaktor ausgeführt.

Weiterhin setzten sich die PodiumsteilnehmerInnen mit der demokratischen Legitimation und Akzeptanz einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die gesamte Bevölkerung auseinander. Ein Aspekt, der gerade mit Blick auf die Umsetzung als wesentlich bezeichnet wurde, da eine Durchsetzung formulierter Ziele nicht zielführend ist. Als umso wichtiger wurde hier eine aktivierende Beteiligung und die Eröffnung von geeigneten und angemessenen Beteiligungsmöglichkeiten angemerkt. Hierzu bestehen vielfach Erfahrungswerte, die für einen partizipativ gestalteten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess nutzbar sind. Hier wurde die Weiterführung bestehender Umsetzungsweisen, die in Ansätzen konkrete Umsetzungsschritte beinhalten, wie im Falle der nachhaltigen Beschaffung der öffentlichen Hand, als wichtig herausgestellt. So sind die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, deren Einbindung nun verstärkt in den Blick genommen werden sollte (Wirtschaft, Soziales) am ehesten zu erreichen.

Für die weitere Gestaltung der gesellschaftlichen Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung mit der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlichte der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen seinen im Koalitionsvertrag ausgeführten Arbeitsauftrag und regte daher seine stärkere Einbindung in den Landesprozess an.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BETH e.V. - Verein Bürgerenergie Thüringen

BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung

bspw. - beispielsweise

bzw. - beziehungsweise

d.h. - das heißt

DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund

EFRE - Europäischer Fond für regionale Entwicklung

EG - Europäische Gemeinschaft

ELER - Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

E-Mobilität - Elektro Mobilität

EU - Europäische Union

EWNT - Eine Welt Netzwerk Thüringen

FFH - Gebiete - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

IEKS - Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

IFOK - Institut für Organisationskommunikation

IMAG - Interministerielle Arbeitsgruppe

IT - Informationstechnik

KULAP - Kulturlandschaftsprogramm

LSZ - Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

NAT - Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen mit der Wirtschaft

OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ÖPNV - öffentlicher Personennahverkehr

ÖV - Ökologische Vorrangflächen

PV - Photovoltaik

s. - siehe

s.o. - siehe oben

SDG - Steuerung der Siedlungsentwicklung

SDG - sustainable development goal (Nachhaltigkeitsziel)

STIFT - Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen

ThEGA - Thüringer Energie- und Green Tech Agentur

ThürVgG - Thüringer Vergabegesetz

TMUEN - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

TNS - Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

u.a. - unter anderem

UN - United Nations

UNESCO - United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, deutsch: offizielle Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

usw. - und so weiter

z.B. - zum Beispiel

ZWERG Kriterien - Z = Zentral W = Wirtschaftlich E = Einfach R = Rechtzeitig G = Genau